



Jungingen

Aktuell

Ausgabe 1/2 • Donnerstag, 14. Januar 2021

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

www.jungingen.de



Ach was?!



Ausbildung trotz Corona!

Wenn es brennt, ist die Feuerwehr gefordert. Sie muss möglichst schnell und effizient löschen, Menschenleben retten und Sachwerte schützen. Doch was ist, wenn es bei der Alarmierung nicht "Zimmerbrand erstes Obergeschoss" heißt, sondern "Getreidefeld oder gar Wald" brennt.

Vegetations- und Waldbrandbekämpfung war das Thema eines Online-Seminars für den Zollernalbkreis an dem auch Führungskräfte der Feuerwehr Jungingen teilnahmen. Durchgeführt wurde dieses bereits Anfang Dezember von @fire Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e.V.

@fire ist führender Spezialist im Bereich "Flächen- und Vegetationsbrände" im deutschsprachigen Raum. Die Mitglieder von @fire haben langjährige Erfahrung im In- und Ausland.

Flächenbrände werden gerne als beherrschbar angesehen. Was soll da schon passieren? Und doch kommt es vor, dass Feuerwehrleute schnell an ihre Grenzen geraten. Die Art des Brennstoffes, der Feuchtigkeitsgehalt, die Windverhältnisse, die Luftfeuchtigkeit und die Sonneneinstrahlung sind für das Brandverhalten zu beachten. Auch die Topografie spielt hier eine bedeutende Rolle. Brennt's hangaufwärts/abwärts oder quer zum Hang sowie auch die Hangausrichtung und Neigung ist sehr entscheidend. Vegetationsbrände unterscheiden sich wesentlich von Zimmerbränden. Hier sind andere taktische Ansätze nötig!

Das Seminar lieferte einen Über- und Einblick in die Besonderheiten von Vegetationsbränden, Sicherheit im Einsatz sowie grundlegende Einsatzoptionen und Taktiken für die Feuerwehr.

Jungingen präsentiert sich als „die Perle des Killertals“

Seit Juli 2020 ist das Landratsamt Zollernalbkreis auf den Social-Media-Kanälen **Facebook** und **Instagram** aktiv. Die Kanäle wurden bislang gut angenommen und der Landkreis erfährt seither eine durchweg positive Resonanz.

Doch was wäre der Landkreis ohne seine Städte und Gemeinden? Nach dem Motto **„Von Albstadt bis Zimmern unter der Burg“** präsentieren sich deshalb bereits seit Oktober Woche für Woche die Gemeinden und Städte des Zollernalbkreises.

So auch Jungingen! Ab kommenden **Freitag, 15. Januar 2021**, wird Jungingen auf der Facebook- und Instagram-Seite des Zollernalbkreises für eine Woche zu sehen sein. Bürgermeister Simmendinger hat den entsprechenden Text verfasst und würde sich freuen, wenn möglichst viele Junginger auf der Seite „vorbei“schauen und gerne auch ein „Gefällt mir!“ dalassen würden. Auch in der digitalen Welt darf man durchaus sehen und erfahren, wie schön es in Jungingen ist.

Unter dieser Adresse nachschauen: <https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/soziale+medien>

Amtliche Bekanntmachungen



1. Gemeinderatssitzung

Am **Freitag, 22. Januar 2021, um 16.00 Uhr** findet in der Turn- und Festhalle die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind die Besucherplätze allerdings begrenzt, wir bitten deshalb um telefonische Voranmeldung.

Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung: Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn 1.1.2022 im Rahmen der 20. Bündelausschreibung der Gt-service GmbH
3. Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021
4. Verschiedenes

gez.
Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Die Verwaltung informiert



Landtagswahl 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Tel. 0761 36122.

Liebe Alters- und Ehejubilare,

aufgrund der angespannten Corona-Situation bitte ich Sie freundlich um Ihr Verständnis, dass bis auf Weiteres keine Jubilarsbesuche mehr von mir durchgeführt werden können. Dies dient Ihrem, meinem und letztlich dem Schutz aller Bürger. Die Entscheidung fällt mir wirklich schwer, denn die Besuche bereiten mir ansonsten wirklich große Freude. Hoffen wir auf baldige Entspannung der Situation. Bis dahin erhalten Sie selbstverständlich und nicht weniger herzlich ein persönliches Glückwunschsreiben auf dem Postweg.

Bleiben Sie gesund! Es grüßt Sie herzlich Ihr

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

SARS CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

4.523 Fälle insgesamt (3.331)

621 Aktuell Infizierte (702)

3.799 Genesene (2.543)

103 Covid-19-Todesfälle (86)

154.7 Inzidenz (199.6)

Stand 11.01.2021, 16.45 Uhr (Zahlen vom 17.12.2020)

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Die AHA-Formel gegen Corona!

A = Abstand **H = Hygiene** **A = Alltagsmasken**

Bandministerium für Gesundheit AHA: Diese drei Grundregeln gegen Corona bestreiten weder den AHA, bis es einen Anhalt gibt. Denn so lange gibt. Je mehr Abstände wir wahren, desto schneller muss AHA werden. Für ein alle, jeden Tag. Mit ein tolle Zusammengefasst.

Zusammen gegen Corona
2020/21 bei Corona

Stand: 11.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus triftigen Gründen erlaubt. Z.B.:

- Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):**
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
 - Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
 - Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
 - Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
 - Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
 - Besuch von religiösen Veranstaltungen.
 - Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
 - Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
 - Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakalierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

- Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
 - Erledigung von Einkäufen.
 - Wahrnehmung von Dienstleistungen.
 - Behördengänge
 - Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die gesundheitliche Fürsorge gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen NEU

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Bildung & Betreuung NEU

- Kitas bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an Grundschulen. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen weiterführenden Schulen.
- Sonderregelung für Abschlussklassen sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Notbetreuungen werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Baden-Württemberg.de



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Stand: 11.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum 31. Januar.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf www.Baden-Wuerttemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Lieferdienste anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Abholangebote (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- Handwerksbetriebe, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit Mischsortiment dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patient*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende Tests des Pflegepersonals von Alten- und Pflegeheimen.



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf www.Baden-Wuerttemberg.de

Stand: 11.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundessalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der AHA-Regeln über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr geschlossen:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für Schulsport und Studienbetrieb dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien geöffnet:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf www.Baden-Wuerttemberg.de

Ludwig Bosch ist im Internet auf das nachfolgende Gedicht von Heinz Erhardt gestoßen. In der anhaltenden Corona-Pandemie mit erneutem Lockdown und weiteren einschränkenden Maßnahmen soll es uns über die tristen Tage helfen.

Der Virus

Weil wir doch am Leben kleben
muss man abends einen heben.
So ein Virus ist geschockt
wenn man ihn mit Whisky blockt.
Auch gegorner Rebensaft
einen gesunden Körper schafft.
Auch das Bier in großen Mengen
wird den Virus arg versengen.
Wodka, Rum und Aquavit
halten Herz und Lungen fit
Calvados und auch der Grappa
helfen Mutti und dem Papa.
Ich will hier nicht für Trinksucht werben,
doch nüchtern will ich auch nicht sterben.

Brennholzverkauf Saison 2021

Aufgrund von Corona findet diese Saison keine Brennholzversteigerung in Jungingen statt! Stattdessen werden Ihre Bestellungen für Brennholz weiterhin entgegengenommen und Ende Januar bestmöglich zugeteilt.

Zur Verfügung stehen baumartengemischte Polter. Polter mit Brennholz kurz (4-Meter-Abschnitte) und Polter mit Brennholz lang.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 1. Februar 2021.

Das Brennholz kurz kann im Bereich "Boller Sträßle", Polter-Nrn. 418 - 420, 423 - 424 und im "Unteren Weiler Wald", Polter-Nrn. 407, 410 - 413 besichtigt werden.

Das Brennholz lang kann im Bereich "Alte Gaben" und "Bürgle" besichtigt werden, Polternummern 446 ff. Weiteres Brennholz lang wird aktuell im Weiler Wald eingeschlagen, eine dortige Besichtigung ist erst nach Hiebsende möglich! Der Preis beträgt 57 €/Fm netto zzgl. MwSt.

Das Brennholz wird nur an Personen vergeben, die eine erfolgreiche Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang nachweisen können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die bestellten Holz mengen eine Abnahmeverpflichtung besteht.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Remensperger, Tel. 0172 7448813, oder Frau Schuler, Tel. 07477 87321.

Tipps für Hausbesitzer



Da es in den letzten Tagen doch relativ kalt war, mit Temperaturen von bis zu minus 10°, könnte es in unbeheizten Räumen oder in Gartenleitungen, die vergessen wurden abzustellen und leer laufen zu lassen, zu Frostschäden gekommen sein. Damit bei Ihnen nicht unbemerkt kostbares Trinkwasser austritt, (könnte auch durch ein defektes Sicherheitsventil oder einen WC- Spülkasten passieren) empfehlen wir, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen, um die Wasserinstallation im Haus zu überprüfen.

Schließen Sie sämtliche Wasserzapfstellen. Danach werfen Sie einen Blick auf Ihren Wasserzähler. Wenn sich das kleine Flügelrad nicht dreht ist alles in Ordnung und die Installation ist dicht.

Sollte sich das Flügelrad jedoch drehen, tritt irgendwo unbemerkt Wasser aus. In diesem Fall empfiehlt es sich die Sanitärinstallation genauer zu überprüfen.

Sollten Sie noch Fragen zur Wasserversorgung oder zum Wasserzähler haben, erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 87330 gerne Auskunft.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden/Feiertagen
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens

Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 bis 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband
für das Dekanat Zollern e.V.

Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel. 07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Festnetz kostenfreie Rufnummer 0800 0022833

Mobilnetz 22833 oder Homepage: www.aponet.de

von jeweils 8.30 bis um 8.30 Uhr am nächsten Tag

Donnerstag, 14.1.

Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13, Bodelshausen

Tel. 07471 960021

Freitag, 15.1.

Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Straße 14

Tel. 07471 8090

Samstag, 16.1.

Eichenberg-Apotheke, Marktstraße 5, Hirrlingen

Tel. 07478 91170

Sonntag, 17.1.

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Hechingen
Tel. 07471 9840800

Montag, 18.1.

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 21, Balingen
Tel. 07433 21418

Dienstag, 19.1.

Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22, Bisingen
Tel. 07476 8411

Mittwoch, 20.1.

Sonnen-Apotheke, Weilheimer Str. 31, Hechingen
Tel. 07471 9757562

Aktuelle Informationen



Regierungspräsidium Tübingen

Landesweit über 10.000 Meldungen zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren

Für die freiwillige Mitarbeit in den Corona-Impfzentren in Baden-Württemberg haben sich landesweit bislang über 10.000 Bürgerinnen und Bürger gemeldet, davon alleine für die Zentren im Regierungsbezirk Tübingen über 2.000. Die Regierungspräsidien bedanken sich für die überwältigende Resonanz und die Bereitschaft der Freiwilligen, einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten. „Herzlichen Dank für die große Anzahl an helfenden Händen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist toll, wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders in der Pandemie zusammenstehen und sich solidarisch zeigen.“

Die vier Regierungspräsidien im Land haben die Koordination der Meldungen übernommen und diese an die Betreiber der örtlich zuständigen Impfzentren weitergeleitet. Sie bitten die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer um Verständnis dafür, dass es aufgrund der großen Resonanz und den organisatorischen Herausforderungen beim Aufbau der Zentren derzeit zu Verzögerungen bei der Rückmeldung an potenzielle Helferinnen und Helfer kommen kann. Grundsätzlich erfolgt eine Kontaktaufnahme unmittelbar durch die Impfzentren, falls dort ein entsprechender Unterstützungsbedarf besteht. Allerdings wird der Impfprozess noch eine lange Zeit andauern, sodass auch eine spätere Kontaktaufnahme nicht ausgeschlossen ist. Sollte dann eine entsprechende Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgrund des eingetretenen Zeitverzuges nicht mehr bestehen, kann dies bei der Kontaktaufnahme formlos kommuniziert werden.

Im Auftrag des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums hatten die Regierungspräsidien Mitte Dezember freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Zentralen Impfzentren (ZIZ) sowie in den Kreisimpfzentren (KIZ) aufgerufen.

Momentan sucht das Regierungspräsidium für die örtlichen Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen keine weiteren Helferinnen und Helfer mehr.

Verkehrsverbund naldo

Das änderte sich zum 1. Januar 2021 im naldo

Folgende Änderungen gab es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2021: Tarifierung um durchschnittlich 2,5 Prozent.

Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die naldo aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an seine Fahrgäste weitergeben konnte, ist die Tarifierung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden. Die Tarifierung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der Fahrgastrückgänge im 2. Quar-

tal und des aktuell landesweiten Corona-Shutdowns fahren die Bus- und Bahnunternehmen seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot. Speziell im Schulverkehr setzen Städte und Landkreise zusätzliche Verstärkerbusse ein, damit die Nachfragespitzen entzerrt werden.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist seit Ende Dezember 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich. Auch die Homepage (www.naldo.de) gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem standen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline (07471 93019696) bis einschl. Mittwoch, 23. Dezember 2020, 16.00 Uhr, und dann wieder seit Montag, 4. Januar 2021, 8.00 Uhr, für Fragen zur Verfügung.

Netze BW

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab
Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen haben – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung.

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Corona-Verordnung

Trotz der härteren Corona-Einschränkungen bleiben Gottesdienste weiterhin möglich. Allerdings müssen die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden: Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang.

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Wir bitten weiterhin um Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten.

Samstag, 16. Januar

Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr (Hau) Eucharistiefeier/Vorabendmesse
18.30 Uhr (Ste) Eucharistiefeier/Vorabendmesse

Sonntag, 17. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier
10:00 Uhr (Sal) Eucharistiefeier (für die Pfarrgemeinde)

Heizen in der Kirche

Die Junginger Kirche wird in nächster Zeit während der Pandemie nicht geheizt. Ziel ist es, die Luftbewegungen/Verwirbelungen gering zu halten. Wir bitten, Ihre Kleidung entsprechend anzupassen.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen!

Jedoch telefonisch erreichbar von Dienstag bis Freitag, jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr unter Tel. 07475 351.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen.

Info zur Kerzensignung an Mariä Lichtmess - Kerzenspenden

Wie jedes Jahr werden an und um das Hochfest „Darstellung des Herrn“ wieder in den verschiedenen Gottesdiensten Kerzen gesegnet.

Über eine Kerzenspende für unsere Kirchen würden wir uns freuen.

In Jungingen können, wie jedes Jahr, Kerzen für die Kirche bei Fa. Kohler gekauft werden.

Ehejubiläum

Ehepaare, die in diesem Jahr ein Ehejubiläum feiern (goldene-, diamantene- oder eiserne Hochzeit), erhalten von unserem Erzbischof eine Urkunde.

Falls Sie dies wünschen, bitten wir Sie, dies im Sekretariat der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen, Tel. 07475 351 rechtzeitig zu melden.

Jahrtag für Verstorbene

Wenn eine Jahrtags-Messe für einen Verstorbenen gewünscht wird, bitten wir dies im Pfarrbüro anzumelden, um einen Termin zu vereinbaren (Tel. 07475 351).

Erhöhung der Messstipendien ab Januar 2021

Das Messstipendium für die Feier und die Applikation einer heiligen Messe wird auf 5 Euro festgelegt.

Tauftermine für die Kirchengemeinde

Taufen sind zu folgenden Terminen vorgesehen:

Samstag, 6. Februar 2021, um 16.30 Uhr

Sonntag, 21. Februar 2021, um 11.30 Uhr

Samstag, 6. März 2021, um 16.30 Uhr

Sonntag, 21. März 2021, um 11.30 Uhr

Aktion Dreikönigssingen 20+C+M+B+21 in Jungingen

Segen bringen - Segen sein

In diesem Jahr können die Sternsinger leider keine Hausbesuche machen, um die Häuser mit dem Segenspruch „Christus mansionem benedicat“ (Christus segne dieses Haus) zu segnen.

Um den Segen trotzdem zu überbringen, wurden Segenspäckchen gepackt.

Ein Segenspäckchen enthält einen Segenaufkleber für die Haustür, ein Stück gesegnete Kreide und ein Spendentütchen. Diese Segenspäckchen wurden im Gottesdienst am 3. Januar 2021 in Jungingen im Beisein der Sternsinger gesegnet und können nun in der St. Silvester-Kirche abgeholt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, online zu spenden über www.kath-burladingen.de/sternsinger.

Die diesjährigen Spenden gehen an Kinder in der Ukraine und weltweit.

Die Sternsinger bedanken sich recht herzlich für Ihre Spende.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 17. Januar - 2. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir genommen Gnade um Gnade.
(Joh 1,16)

10.00 Uhr Gottesdienst
in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)

Liebe Gemeinde zum neuen Jahr!

Ich wünsche Ihnen einen gesunden Leib, den Frieden, den Segen und den Heiligen Geist.

Mögen die ersten Tage des neuen Jahres für Sie gute Tage sein, an denen Sie freundliche Grüße erhalten - und an denen Sie Ihre Lieben, Ihre Bekannten, Nachbarn, Arbeitskollegen herzlich willkommen heißen anno domini 2021.

Was für uns selbstverständlich ist, die Jahre nach Christi Geburt zu zählen, ist erst im Mittelalter entstanden. Der Abt Dionysius Exiguus, er starb 556, stellte in seiner Ostertafel eine Zeitberechnung an bis zu Christi Geburt. Sein Kalender wurde erst viel später, ungefähr 1.000 nach Christi Geburt, als verbindliche Zeitberechnung in ganz Europa übernommen.

Dieses neue Jahr wird für die Hechinger Gemeinde manches mit sich bringen, nur ist es die Frage was wird es wohl sein angesichts der Corona-Pandemie?

1. Geplant haben wir **zwei Konfirmationsjubiläen**. Da das Jubiläum der goldenen Konfirmation 2020 nicht stattfinden konnte, das Herunterfahren des öffentlichen Lebens fand genau eine Woche vor dem Festtermin statt, haben wir es auf das letzte Wochenende im Februar geplant. Und dann einen Monat später das Jubiläum goldene Konfirmation 2021.
2. Geplant haben wir die **Gottesdienste** bis Ende Juni 2021 in der Hoffnung, dass sie stattfinden können. Nachdem Ostern 2021 in ganz anderer Weise gefeiert wurde, haben wir für 2021 die Karwoche und Ostern „normal“ geplant mit Vesper-Singen, Osternacht usw.
3. Die **Johanneskonzerte** 2020 musste wir fast vollständig ausfallen lassen. Nun planen wir für **2021** ab Ostern wieder eine ganze Reihe von Konzerten.
4. Die gemeinsame Arbeit im **Kirchengemeinderat** wird auch 2021 weitergehen, allerdings unter den erschwerten Bedingungen. Wer weiß, wie viele Sitzungen wir digital und nicht analog abhalten werden. Eines ist sicher, dass eine persönliche Begegnung durch nichts zu ersetzen ist. Andererseits ist Leib und Leben zu schützen und die Eindämmung der Pandemie allgemeine Pflicht.
5. Und nicht zuletzt warten wir in den zahlreichen **Gruppen und Kreisen** wie Posaunenchor, Jugendband, Frauenkreise, Seniorennachmittag, Kinderkirchen usw. auf eine echte Entspannung.

Was werden wir uns freuen, wenn das „normale“ Leben wieder möglich sein wird.

Was auf die Hechinger Gemeinde zukommt ist die eine Sache. Die andere ist die ganz persönliche. Welche Dinge, Ereignisse wohl auf Sie warten? Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit den Worten der Jahreslosung 2021 ermutigt in das neue Jahr gehen können. Das Wort aus dem Lukasevangelium lautet: „Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ Dieses Losungswort scheint wie geschaffen für diese Zeit. Wir brauchen für den persönlichen und gesellschaftlichen Umgang miteinander ein offenes, warmes, verständnisvolles, geduldiges, einfühlsames Herz. Und es ist vor allem diese menschliche Qualität, die das Leben eigentlich ausmacht: Nur wenn wir einander zugewandt sind mit unseren Gedanken, Blicken und Gefühlen, leben wir.

Ich wünsche Ihnen viele gute Begegnungen und deshalb auch hoffnungsfrohe Erlebnisse.

Pfarrer Horst Jungbauer

Vereinsmitteilungen



Arbeitsgemeinschaft Heimat



DVD von Ludwig Bosch wieder im Rathaus verfügbar

Die DVD „Jungingen, seine Häuser und Bewohner“ ist ab Montag, 18.1.2021, wieder im Rathaus erhältlich.



Freiwillige Feuerwehr Jungingen

Nachruf

Die Feuerwehr Jungingen trauert um **Walter Fitzke** (Hauptlöschmeister), der im Dezember 2020 im Alter von 85 Jahren von uns gegangen ist.

Walter Fitzke trat 1956 als aktives Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr Jungingen ein. In seiner langjährigen Dienstzeit hat er sich als ein pflichtbewusstes und zuverlässiges Feuerwehrmitglied erwiesen. 1986 wechselte Walter nach seiner aktiven Dienstzeit in die Altersabteilung.

2016 wurde Walter für 60 Jahre Mitglied der Feuerwehr Jungingen geehrt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Jungingen

Frank Speidel
Kommandant

Kurt Kleinmann
Ehrenkommandant

Seniorenbetreuung Jungingen e.V. (SBJ)



Danke!

Wir danken unseren Vereinsmitgliedern sowie den Spendern für die Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschen der gesamten Einwohnerschaft für 2021 alles Gute, insbesondere Gesundheit!

Der SBJ-Gesamtvorstand

Helferkreis

Unsere Helferinnen und Helfer erbringen im Rahmen ihres freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements verschiedene Hilfsdienste im häuslichen Bereich, Besuchs- und allgemeine Betreuungsdienste sowie Fahr- und Begleitsdienste.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wegen der verschärften Corona-Schutzmaßnahmen diese Leistungen momentan nur eingeschränkt angeboten werden können.

Wer dringenden Bedarf hat, möge sich an die Koordinatorin des Helferkreises, Anita Kohler, wenden. Sie ist unter Tel. 0173 6891261 dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr erreichbar.

Für erbrachte Leistungen werden einheitlich acht Euro pro Stunde berechnet, gegebenenfalls zuzüglich Fahrkostenerstattung.

Hilfeempfänger mit Pflegegrad können die Rechnungen bei der Pflegekasse einreichen und erhalten dann von dort ganz oder teilweise Kostenerstattung (bis zu 125 Euro pro Monat = Entlastungsbetrag).



Sportverein Jungingen e.V.

Mitgliedsbeiträge 2021

SV Jungingen/FC Killertal 04

Bitte beachten:

Die Jahresbeiträge 2021 werden am **10.2.2021** abgebucht. Sollten sich im vergangenen Jahr Änderungen ergeben haben, so bitten wir um telefonische Mitteilung bei M. Fischer, Tel. 0178 2911299 oder per E-Mail an: killertal04@gmx.de. Danke für eure Mithilfe!



Was sonst noch interessiert

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich.
Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

Aus dem Verlag

SAUBER UND FRISCH

So sorgen Sie für reine Wäsche

Saubere Wäsche ist kein Hexenwerk. Mit diesen Tipps bleibt Ihre Wäsche strahlend sauber und frisch.

Die richtige Temperatur wählen

Viren, Bakterien aber auch Flecken lassen sich mit hohen Temperaturen leichter aus der Wäsche waschen. Hier sind Temperaturen über 60° C besonders effizient. Allerdings verträgt nicht jedes Kleidungsstück hohe Temperaturen.

Die Wahl des richtigen Waschprogramms

Die Schleuderrzahl oder auch die Wassermenge sorgen auch bei niedrigen Temperaturen für reine Wäsche. Mit Vorwäsche zu waschen kann helfen, Schmutz, Bakterien und Viren herauszuspülen.

Die richtige Dosierung

Richtiges Dosieren und das richtige Waschmittel für die Wäsche in der Maschine ist ausschlaggebend für das Ergebnis. Eine Dosierung „nach Gefühl“ belastet entweder unnötig die Umwelt oder kann gerade bei weißer Wäsche zu fieseren Verfärbungen führen. Die Investition in einen Messbecher lohnt sich. Außerdem kann Wäsche nur rein werden, wenn auch die Waschmaschine sauber ist. Wann haben Sie das letzte Mal Ihre Maschine gereinigt?

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, Telefon 07477 873-0, Fax 07477 8259, E-Mail info@jungingen.de.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701. E-Mail jungingen@nussbaum-weilderstadt.de

Verantwortlich: für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: BM Oliver Simmendinger, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de